

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0214/10	06.09.2010
zum/zur		
A0107/10 FDP-Ratsfraktion		
Bezeichnung		
Deutlichere Kenntlichmachung der Querung des Radfahrweges in Richtung Damaschkeplatz mit der Auf- und Abfahrt zur Tangente B71		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister	14.09.2010	
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	07.10.2010	
Stadtrat	14.10.2010	

Der Oberbürgermeister wird gebeten sich dafür einzusetzen, dass eine deutlichere Kenntlichmachung der Querung des Radfahrweges auf dem Adelheidring in Richtung Damaschkeplatz erfolgt.

Die Stadtverwaltung möchte zum Antrag A0107/10 wie folgt Stellung nehmen.

Die Abfahrt Magdeburger Ring/Adelheidring und die Querung des Radweges ist entsprechend den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung beschildert (siehe Anlage).

Die Höchstgeschwindigkeit wird vom Magdeburger Ring kommend durch das VZ 274-56 (Zulässige Höchstgeschwindigkeit) auf 30 km/h reduziert und dem Kraftfahrer durch das VZ 138-10 (Radfahrer kreuzen) angezeigt, dass Radfahrer kreuzen können. Dieses Zeichen ist auch in der anderen Fahrtrichtung vorhanden. Des Weiteren ist eine Radwegführung auf der Fahrbahn mit einer Radfahrfurt entsprechend RMS (Richtlinie für die Markierung von Straßen) markiert.

Dem Radfahrer wird durch das VZ 205 (Vorfahrt gewähren!) angezeigt, dass er dem Kfz-Verkehr Vorfahrt gewähren muss. Daraus ist zu erkennen, dass an dieser Querung der Fahrbahn eindeutige Verhältnisse bestehen und alle Möglichkeiten der Kenntlichmachung der Gefahrenquelle gemäß StVO ausgeschöpft sind. Die Erneuerung der Fahrbahnmarkierung wird bis zum 30. September 2010 vorgenommen.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Anlage